

Berufsschullehramt ohne Ausbildung?

Beitrag von „Ovid123“ vom 14. Juni 2019 11:24

Hello nochmal zusammen!

Ich bin momentan etwas besorgt um meine Zukunft. Ich studiere derzeitig im 5ten Semester Lehramt für Berufliche Schulen für die Fächer Gesundheit/ Pflege und Deutsch.

Vorher habe ich aber bereits einen Bachelor in Gesundheitswissenschaften abgeschlossen. Da mir aber die Lehre viel mehr als die Forschung gefiel, habe ich zu Lehramt gewechselt.

Soweit so gut: das Geben von Unterricht in der Berufsschule gefällt mir auch total (Arbeite nebenher schon als Ausbildungsbegleitende Hilfe für meinen Fachbereich), aaaber:

Nun habe ich aber etwas Angst, was meine Einstellung später angeht, da ich keine Ausbildung gemacht habe? Die 48 Wochen Betriebspraktikum habe ich in knapp zwei Monaten zwar abgeleistet in verschiedenen Arztpraxen und Heimen, aber ich bin etwas unsicher, ob diese meine fehlende Ausbildung kompensieren?

Das vorherige Studium passt zwar fachlich/ inhaltlich sehr gut, aber vermutlich wird es mir in Bezug auf das Lehramt auch nicht sonderlich viele Vorteile bringen bei der Einstellung... Notenmäßig liege ich momentan bei rund 2.0. Ich habe auch nicht das Gefühl, das ich praktisch oder inhaltlich Probleme habe im Fachunterricht. Es geht sich primär um das Formelle bei der Einstellung...

Noch könnte ich auch in den alten Bereich zurückkehren und dort einen Master machen (Auch wenn ich dann 3 Jahre fast umsonst einen zweiten Bachelor gemacht habe), aber das wäre für mich nur eine absolute Notfalllösung, damit ich nicht nach zwei Jahren Master und zwei Jahren Referendariat mit ende 20 arbeitslos da stehe 😱

Was meint ihr? Unnötige Sorgen, oder doch irgendwo berechtigt?

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 14. Juni 2019 11:29

Ich bin mir nicht sicher, was genau die Frage ist. Aber falls Du das meinst: Einstellungsvoraussetzung für das Ref ist ein abgeschlossenes Lehramtsstudium. Ob du vorher eine Ausbildung gemacht hast, ist völlig irrelevant.

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 14. Juni 2019 11:31

unnötige Sorgen. Wenn Stellen da sind, dann geht es zuerst nach Zweitfach und Note bei der Vergabe. Wenn dann noch zwei Bewerber gleich sind, dann kann Berufserfahrung ausschlaggebend sein. Deine Erfahrung bei den Ausbildungsbegleitenden Hilfen ist dann aber auch was wert.

Beitrag von „Ovid123“ vom 14. Juni 2019 11:33

Hey danke für die schnelle Antwort!

Also ich meine die Einstellungschancen nach dem Ref ohne Ausbildung; nicht die Voraussetzungen für die Einstellung. Die habe ich durch das Studium und Praktikum ja  Habs vielleicht etwas blöd formuliert...

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 14. Juni 2019 13:08

Zitat von Veronica Mars

unnötige Sorgen. Wenn Stellen da sind, dann geht es zuerst nach Zweitfach und Note bei der Vergabe. Wenn dann noch zwei Bewerber gleich sind, dann kann Berufserfahrung ausschlaggebend sein. Deine Erfahrung bei den Ausbildungsbegleitenden Hilfen ist dann aber auch was wert.

Bei uns hat soweit ich mich erinnere niemand nach vorherigen Berufen gefragt (ich rede hier nur von den "normalen" Lehramtlern, bei den Quereinsteigern war's natürlich relevant).

Das mag allerdings auch daran liegen, dass ich im vermutlich super-mangeligsten Mangelfach von Rheinland-Pfalz unterwegs bin, da wurd' eh jeder genommen.

@Veronica Mars , gab/gibt es denn dann bei den nicht-Mangelfächern auch diese Bewertungsbögen wie bei Beförderungen, wo so Kram wie "sonstige Kenntnisse, Ehrenamt" usw. drin steht?

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 14. Juni 2019 16:39

bei uns (Wirtschaft/Bayern) sind die Stellen zuallererst nach Zweitfach ausgeschrieben. Manchmal suchen sie dann noch nach passender Berufsausbildung. Z.B Industriekaufleuten oder Bankkaufleute. Aber das kommt vielleicht bei jeder 5. oder 6. Stelle vor.

Prinzipiell finde ich eine Ausbildung sinnvoll, aber wenn man die halt nun mal nicht gat, dann gehts sicher auch so.

Beitrag von „Berufsschule“ vom 14. Juni 2019 17:13

Mach dir keine Sorgen.

Ich hab letztes Jahr noch auf die berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik studiert und da hatte kein Schwein eine einschlägige Ausbildung (Erzieher etc.) bzw überhaupt eine Ausbildung davor gemacht.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. Juni 2019 23:28

Oh! Fachrichtung gewechselt?

Beitrag von „Berufsschule“ vom 15. Juni 2019 00:56

Ja habe zu Wirtschaftspädagogik gewechselt

Beitrag von „Kiggle“ vom 18. Juni 2019 14:54

Zitat von Ovid123

Nun habe ich aber etwas Angst, was meine Einstellung später angeht, da ich keine Ausbildung gemacht habe? Die 48 Wochen Betriebspraktikum habe ich in knapp zwei Monaten zwar abgeleistet in verschiedenen Arztpraxen und Heimen, aber ich bin etwas unsicher, ob diese meine fehlende Ausbildung kompensieren?

Wie schafft man in 2 Monaten (=8 Wochen) 48 Wochen abzubilden?

In NRW sind es auch mal 52 Wochen fachpraktische Tätigkeit gewesen, hat sich das geändert? Wobei ich da schon einiges mitbekommen habe, was so anerkannt wird. Ob ich das gut finde, steht auf einem anderen Blatt.

Also es gibt durchaus Ausschreibungen, die als Zusatz führen, Einsatz in diesem und jenem Bereich und daher Erfahrung und/oder Ausbildung da wünschenswert, aber Kriterium ist es nicht.

Einstellung am BK ist aktuell in NRW aber weniger ein Problem.

Wo es eher zu Problemen führen kann: Im Alltag. Ich merke das an mir selbst. In Chemie habe ich ne Ausbildung und bewege mich sicher. In ET kenne ich nur die Uni und bin meilenweit von dem entfernt, was die Azubis so machen und brauchen.

Da kannst nur du einschätzen, ob die Praktika für dich ausreichend waren.

Beitrag von „Berufsschule“ vom 18. Juni 2019 15:11

Bei uns sind es 48 Wochen, weil die vom Jahr 4 Wochen Urlaub abziehen.

Beitrag von „Kiggle“ vom 18. Juni 2019 16:09

NRW schreibt 12 Monate vor, Zeitraum ist dabei offen, von daher ist urlaub ja egal:

Zitat

(6) Es ist eine einschlägige fachpraktische Tätigkeit von zwölf Monaten Dauer nachzuweisen. Der überwiegende Teil der fachpraktischen Tätigkeit soll vor Abschluss des Studiums geleistet werden. Die fachpraktische Tätigkeit kann auch im Rahmen besonderer Praktika der Hochschulen erbracht werden. Das für Schulen zuständige Ministerium erlässt die näheren Bestimmungen.

Lehramtszugangsverordnung , §5 Abschnitt 6

Beitrag von „CDL“ vom 18. Juni 2019 16:10

Zitat von Kiggle

Wie schafft man in 2 Monaten (=8 Wochen) 48 Wochen abzubilden?

Velleicht war die Formulierung "in zwei Monaten" zeitlich gesehen auf die Zukunft bezogen i.S.v. "in zwei Monaten werde ich dann die 48 Wochen Betriebspraktikum in verschiedenen Arztpraxen und Heimen abgeleistet haben"?!?

Beitrag von „Kiggle“ vom 18. Juni 2019 16:20

Zitat von CDL

Velleicht war die Formulierung "in zwei Monaten" zweitlich gesehen auf die Zukunft bezogen i.S.v. "in zwei Monaten werde ich dann die 48 Wochen Betriebspraktikum in verschiedenen Arztpraxen und Heimen abgeleistet haben"?!?

Das würde Sinn machen 😊

Wenn NRW, dann fehlen da aber noch Wochen, aber das ist ein anderes Thema.

Beitrag von „Ovid123“ vom 10. Juli 2019 21:53

Vielen Vielen (wenn auch leider etwas verspäteten) Dank für die ganzen Antworten! 😊

Dann bin ich ja beruhigt. Praktisch fühle ich mich jetzt nicht unsicher. Ich habe in den Praktika vieles gelernt und auch durch mein Vorstudium schon einiges an Erfahrung sammeln können. Es ging sich tatsächlich rein um die formelle Eignung...

Bezüglich der Frage wie ich in 2 monaten 52 Wochen schaffen konnte. Wie CDL schon schrieb meinte ich damit, dass ich nun am Ende von den 52 Wochen bin. Ich habe über die letzten Jahre hingweg immer wiedere Praktika von 1-3 Monaten gemacht 😁

Danke nochmal!

Grüße,

Ovid123